

Gutachten zur Akkreditierung

**des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ (B.A.)
und des Masterstudiengangs „Moderne Gesellschaften im Wandel“ (M.A.)
an der Universität Koblenz-Landau**

Begehung der Universität Koblenz-Landau am 11./12. Dezember 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefan Liebig	Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld
Prof. Dr. Gerhard Vowe	Sozialwissenschaftliches Institut, Universität Düsseldorf
Dr. Erich Behrendt	1. Vorsitzender, Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.
Sahra Dornick	Studentin der Soziologie und Germanistik, Universität Potsdam
Koordinator:	Heribert Kammers, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 34. Sitzung vom 16./17. Februar 2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Sozialwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Moderne Gesellschaften im Wandel**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. März 2010** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2014**. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert die oben genannten Studiengänge mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die drei beteiligten Fächer müssen sich bezüglich der Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen abstimmen und die Anforderungen angleichen.
2. Es ist zu präzisieren, welche Übungen und Tutorien von fest angestelltem Personal abgehalten werden. Es ist darzulegen, wie viele Lehrbeauftragte eingesetzt werden müssen.
3. Bis das hochschulweite Qualitätssicherungssystem implementiert ist, muss das Institut eigene Evaluationsverfahren inklusive Lehrveranstaltungsevaluationen verbindlich durchführen.

Empfehlungen:

1. Die Prüfungsformen sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert werden. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass eine Mischung unterschiedlicher Prüfungsanforderungen gewährleistet ist. Im Sinne einer Prüfungsvielfalt sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.
2. Die Erfahrungen aus dem Diplom sollten systematisch ausgewertet und für die Studiengänge genutzt werden.
3. Stärker als bisher geschehen sollten von möglichen Berufsfeldern ausgehend Kompetenzen definiert werden, an denen wiederum das Curriculum stärker ausgerichtet werden sollte.
4. Schlüsselqualifikationen sollten stärker integrativ vermittelt werden, vor allem bezüglich der Übertragung theoretischen Wissens auf Arbeitskontexte.
5. Die Verknüpfung der drei Säulen Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie sollte verstärkt werden.
6. Die Verbindung zu den Alumni und zu Vertreterinnen und Vertretern der Berufswelt sollte institutionalisiert werden, um die regionale Verankerung der Studiengänge zu stärken.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Sozialwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität Koblenz-Landau mit den folgenden studiengangspezifischen Auflagen:

Auflagen:

1. Das Modul A2 Englisch für Sozialwissenschaften ist im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Erreichung des Lernerfolgs zu überarbeiten und die Modulbeschreibung entsprechend zu präzisieren.
2. Der workload für das Fachpraktikum ist zu niedrig angesetzt. Die Zahl der Credits ist entsprechend zu erhöhen oder der workload zu reduzieren.

1.3 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Moderne Gesellschaften im Wandel**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Koblenz-Landau mit den folgenden studiengangspezifischen Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. In den Schwerpunkt „Bildung und Arbeit“ ist analog zum Schwerpunkt „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ ein Lehrforschungsprojekt einzubauen. In beide Schwerpunkte sind Forschungskolloquien mit studentischer Beteiligung einzubauen.

Empfehlung:

1. Es sollte ein besser passender Name für den Studiengang gefunden werden.
2. Die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sollte deutlicher gemacht werden. Es sollte ein zukunftsorientiertes Forschungskonzept mit disziplinären und interdisziplinären Elementen entworfen werden. Die Forschungsinfrastruktur (Bibliothek) sollte verbessert werden.
3. Die Berufsfeldbeschreibung für den Schwerpunkt „Bildung und Arbeit“ sollte präzisiert werden.

2 Profil und Ziele der Studiengänge

Beschreibung:

Der Fachbereich 6 Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau beantragt die Akkreditierung der Vollzeit-Studiengänge „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Moderne Gesellschaften im Wandel“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Die Regelstudienzeit der modular aufgebauten Studiengänge beträgt sechs bzw. vier Semester. Der Bachelor soll im WS 09/10, der stärker forschungsorientierte Master im WS 12/13 anlaufen. Eine Einschreibung ist für beide Studiengänge jeweils zum WS möglich. Die Zahl der Studienanfänger soll im Bachelor bei 60-70 je Kohorte liegen. Im Master werden pro Studienjahr 40 Studienbewerber zugelassen. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Neben der Betreuung von Lehramtsstudiengängen soll an jedem der vier Fachbereiche am Standort Landau ein Studiengang einen besonderen Beitrag zur wissenschaftlichen Profilierung leisten. Diese Rolle soll im FB 6 Kultur- und Sozialwissenschaften dem Institut für Sozialwissenschaften mit den sozialwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen zukommen.

Für beide Studiengänge ist gegenwärtig laut Antrag keine umfassende internationale Ausrichtung im Sinne eines Joint bzw. Double Degree vorgesehen. Die Studiengänge berücksichtigen jedoch alle Vorgaben für die europäische Vereinheitlichung der Studienstruktur. Studierende werden darin unterstützt und gefördert, Studienabschnitte auch im Ausland zu absolvieren. Hierzu kann auf etablierte Austauschprogramme und Kooperationen mit ausländischen Universitäten zurückgegriffen werden, namentlich im Rahmen der bestehenden Sokrates- bzw. Erasmus-Programme.

2.1. B.A. Sozialwissenschaften

Der Bachelorstudiengang ist interdisziplinär angelegt. Diese Interdisziplinarität soll besonders im Bereich der berufsqualifizierenden Ausbildung zum Tragen kommen. Der Studiengang wird in seinen zentralen Inhalten von den drei Kerndisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft getragen. Sein Profil resultiert aus den Erfahrungen mit dem vorangegangenen Diplomstudiengang, der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion sowie den zunehmenden Anforderungen in außer-universitären und universitären Berufsfeldern. Die sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte des Studiengangs umfassen laut Antrag die fachspezifische Ausbildung in den drei Kerndisziplinen, die Vermittlung fachübergreifender sozialwissenschaftlicher Grundlagen und die berufsqualifizierende Kompetenzvermittlung. Ergänzt wird dieses Profil durch die gezielte Vermittlung von wissenschaftlichen, sozial-kommunikativen und sprachlichen Schlüsselqualifikationen sowie durch ein achtwöchiges Pflichtpraktikum, in dem Studierende erste Kontakte mit späteren Berufsfeldern herstellen sollen.

Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen vergleichbaren Abschluss verfügt und den Anspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat.

Bewertung:

Der geplante Bachelorstudiengang wird als ein sehr sinnvolles Studienangebot angesehen, dessen Zielkatalog und Grundstruktur die Gutachter insgesamt überzeugt haben. Das klar und präzise dargelegte Konzept für den Studiengang orientiert sich an dem Qualifikationsrahmen, der Bachelorstudiengängen generell vorgegeben ist. Die Gutachter begrüßen, dass der Studiengang nicht nur die Qualifikation zur Berufsausübung und zum weiteren Studium zum Ziel hat, sondern auch die Entwicklung der Persönlichkeit berücksichtigt wird. Der hohe Stellenwert des Studiengangs für die Universität, den Standort Landau und die Fakultät wurde deutlich. Der Studiengang wird als profilbildend angesehen und entsprechend unterstützt. An einigen Stellen sollte die Unterstützung noch wirksamer werden, um die Profilbildung durch den Studiengang zu gewährleisten, z.B. in der Unterstützung qualitätssichernder Maßnahmen, in der Koordination des Lehrangebots oder in der Infrastruktur.

Eine besondere Stärke ist die Integration der drei Disziplinen. Um daraus ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln, sollte die Verbindung der drei Säulen noch verstärkt werden. **(1.1 Empfehlung 5)**

Eine weitere Stärke ist die Verankerung in der Region. Sie sollte aber ergänzt werden durch eine Verstärkung der internationalen Ausrichtung – im Lehrangebot, in der Studienorganisation, im Kooperationsnetz.

Der Zugang ist transparent geregelt; das Auswahlverfahren bedarf keiner Veränderung.

2.2. M.A. Moderne Gesellschaften im Wandel

Beschreibung:

Der Masterstudiengang ist ebenfalls interdisziplinär ausgerichtet und wird in seinen zentralen Inhalten von den drei Kerndisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft getragen. Hinzu kommen Anteile, die aus der Kommunikationspsychologie, der Interkulturellen Bildung sowie dem Human Resource Management importiert werden. Der Master knüpft laut Antrag in struktureller und inhaltlicher Hinsicht an den Landauer Bachelorstudiengang an. Auf einer gemeinsamen interdisziplinären Theorie- und Methodenbasis aufbauend soll er zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit und empirischen Analyse von zentralen Phänomenen, Wandlungs- und Gestaltungsprozessen moderner Gesellschaften befähigen. Daraus ergeben sich zwei zentrale Perspektiven, die im Rahmen je spezifischer Vertiefungsschwerpunkte im Curriculum gewählt werden können: a) „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ und b) „Bildung und Arbeit“.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen mindestens guten (Note 2,5) Abschluss in einem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiengang oder einen vergleichbaren Anschluss in einer der drei Kerndisziplinen (Politikwissenschaft,

Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) voraus. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit einem Abschluss in einem anderen als in den genannten Fächern absolvierten Studiengang zum Studium zugelassen werden, wenn sie aufgrund ihrer Vorbildung oder entsprechender fachlich relevanter Anteile besonders geeignet sind.

Bewertung:

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend und nachvollziehbar dargestellt. Die Modulbeschreibungen erläutern hinreichend die Inhalte des Studiengangs und zeigen eine Übereinstimmung mit fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Insbesondere die herausragende Bedeutung der integralen Vermittlung von Kenntnissen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden dient der Berufsbefähigung der Studierenden.

Der Studiengang spiegelt das derzeitige personelle Profil des Instituts für Sozialwissenschaften gut wider. Gerade die Verknüpfung der einzelnen Fachdisziplinen und ihre Bündelung auf zwei Schwerpunkte stellt eine im Kontext der regionalen Universitäten klare Profilbildung dar. Die Zugangsvoraussetzungen sind hinreichend klar definiert und dem Studiengang auch förderlich. Die Auswahlkriterien sind transparent, für Studierende mit fachfremden BA-Abschlüssen sollten jedoch die Anforderungen etwas deutlicher herausgestellt und spezifiziert werden. Die Zuordnung des Studiengangs als stärker forschungsorientiert ist nachvollziehbar begründet. Der Forschungsbezug sollte von Seiten des Instituts durch eine Intensivierung der eigenen Forschungstätigkeit deutlicher gestärkt werden, um den Studierenden auch die Möglichkeit der Einbindung in tatsächlich laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zu eröffnen. **(1.3 Empfehlung 2)** Eine internationale Ausrichtung des Studiengangs besteht derzeit allein über Austauschprogramme (z.B. Erasmus) und sollte stärker institutionalisiert und intensiviert werden.

Aus der Sicht der Gutachter spiegelt der gewählte Titel des Masterstudiengangs die tatsächlichen Inhalte des Studiums nicht hinreichend klar wider. Es wird deshalb empfohlen, eine weniger breite und deutlich spezifischere Beschreibung des Studiengangs zu wählen, nicht zu letzt auch in Hinblick auf die Profilierung des Studiengangs gegenüber anderen Anbietern. **(1.3 Empfehlung 1)**

3 Qualität des Curriculums

3.1. B.A. Sozialwissenschaften

Beschreibung:

Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs ist durchgängig modularisiert. Dabei sind jeweils mehrere Module zu Modulgruppen zusammengefasst. In den ersten drei Semestern werden zunächst in Form von Grundmodulen vorwiegend Schlüsselqualifikationen (mathematische Grundlagen, Präsentationstechnik und wissenschaftliches Arbeiten) und ein allgemeines sozialwissenschaftliches Grundwissen (Theorien, Methodologie und Methoden) vermittelt. Im vierten Semester erfolgen erste berufsfeld-

orientierte Akzentuierungen, die ab dem fünften Semester von den Studierenden durch selbst zu wählende Vertiefungen stärker auf ausgewählte berufliche Qualifikationen hin profiliert werden sollen. Die damit einsetzende praxisbezogene Anwendung der erworbenen Kenntnisse wird zum einen durch ein verpflichtendes achtwöchiges Berufspraktikum unterstützt. Hinzu kommt zum anderen die exemplarische problembezogene Umsetzung von sozialwissenschaftlichen Forschungsfragen in Gestalt eines zweisemestrigen Lehrforschungsprojektes. Der Studiengang umfasst insgesamt 24 Module, die in 6 Modulgruppen zusammengefasst sind und von denen 20 Module im Studienverlauf belegt werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende Modulgruppen: A) Schlüsselqualifikationen, B) Sozialwissenschaftliche Grundlagen, C) Grundlagen der Kerndisziplinen, D) Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften, E) Praktikumsmodul, F) Bachelor-Abschlussmodul.

Bewertung:

Insgesamt sind die Gutachter von der Qualität des Curriculums überzeugt. Insbesondere die Einbettung der Methodenausbildung in das Curriculum und die Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Richtungen werden begrüßt. Auch das Verhältnis von fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen ist gelungen. Das Curriculum ist in transparenter und konsistenter Weise modular gegliedert; die Prüfungen sind in das Curriculum eingebettet und orientieren sich an der angezielten Wissens- und Kompetenzvermittlung.

Die Gutachter regen an, systematischer noch als bisher die einzelnen Glieder in der Kette „Berufsfelder – Kompetenzprofile – Curriculare Elemente“ aufeinander zu beziehen, also gründlich zu prüfen, welche Anforderungen wodurch erfüllt werden können. **(1.1 Empfehlung 3)** Ein Beispiel von großer Bedeutung ist die Anwendung theoretischen Wissens auf Probleme der verschiedenen beruflichen Praxen. Dabei sind die bereits mit dem Diplomstudiengang gemachten Erfahrungen von großem Wert und sollten systematisch ausgewertet werden. **(1.1 Empfehlung 2)**

Um die drei Fächer noch stärker aufeinander zu beziehen, sollte der Anteil integrativer Lehrveranstaltungen verstärkt werden. In den Prüfungsanforderungen haben sich die drei Fächer aufeinander abzustimmen. **(1.1 Auflage 1)**

3.2. M.A. Moderne Gesellschaften im Wandel

Beschreibung:

Das Curriculum basiert auf zwei zentralen Säulen, nämlich den für alle obligatorischen Interdisziplinären Studienmodulen (Pflichtmodule) und den Aufbaumodulen „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ (Schwerpunkt 1) sowie „Bildung und Arbeit“ (Schwerpunkt 2), von denen ein Schwerpunkt gewählt wird (Wahlpflichtmodule).

Das Studium umfasst insgesamt 40 Semesterwochenstunden (SWS), in denen 90 Kreditpunkte erworben werden (zzgl. 30 Kreditpunkte des Master-Abschlussmoduls). Das vierte Fachsemester ist dem Schreiben der Masterarbeit sowie des Besuchs eines Abschlusskolloquiums vorbehalten (Master-Abschlussmodul). Am Ende des 4.

Semesters erfolgt der Studienabschluss im Rahmen einer Präsentation über die Masterarbeit und unter Würdigung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen.

Wesentliche Inhalte des Schwerpunkts „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ sind:

- die Beschäftigung mit den Grundlagen von Kommunikation, Massenmedien und Öffentlichkeit unter öffentlichkeitstheoretischer, rechtlicher, politikwissenschaftlicher und kommunikationspsychologischer Perspektive;
- Strukturen, Akteure und Prozesse von Politikherstellung, -durchsetzung und Vermittlung im nationalen und internationalen Kontext;
- die Empirie und Analyse politischer Kommunikationsprozesse mit Möglichkeiten zur Spezialisierung einerseits auf öffentliche Diskurse im gesellschaftlichen und politischen Kontext oder auf die Nutzung und Wirkung politischer Kommunikation.

Zu den zentralen Inhalten des Schwerpunkts „Bildung und Arbeit“ gehören:

- die Herausforderungen der Wissensgesellschaft aus ökonomischer, politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive;
- die Entwicklung von Arbeitsmärkten und Bildungskontexten im gesellschaftlichen Wandel;
- Bildung und Arbeit im sozialen und biographischen Kontext;
- Rolle und Implikationen unterschiedlicher gesellschaftlicher Organisation und Gestaltung;
- betriebliche Organisation und Gestaltung von Personal- und Bildungspolitik;
- Internationalisierung im Bildungswesen und interkulturelle Herausforderungen.

Bewertung:

Der Studiengang ist mit seinen beiden Schwerpunktsetzungen inhaltlich stimmig aufgebaut. Es umfasst in ausreichendem Maße die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Um die anvisierte Forschungsorientierung tatsächlich auch umsetzen zu können, ist im Studienverlauf auch im Schwerpunkt 2 zumindest ein Lehrforschungsprojekt als obligatorisch einzubauen. Zudem ist die Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte durch entsprechende Veranstaltungen sicherzustellen (z.B. Forschungskolloquien, Forschungswerkstatt). **(1.3 Auflage 1)** Dabei sollten die bestehenden Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen viel stärker genutzt und institutionalisiert werden, um so eine forschungsorientierte Ausbildung der Studierenden zu sichern. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch ist vollständig und auch die Lernziele sind ausreichend und informativ beschrieben.

Die vorgesehenen Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem Profil für Masterabschlüsse.

4 Studierbarkeit

Beschreibung:

Für Beratung und Auskünfte hinsichtlich studiengangsspezifischer Fragestellungen tragen die Koordinatoren der Studiengänge die Verantwortung. Die Koordination erfolgt durch jeweils für zwei Jahre gewählte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Sozialwissenschaften. Für die Beratung zu einzelnen Modulen sind die Modulbeauftragten zuständig. Sie beraten über den ordnungsgemäßen Studienverlauf, die Inhalte und die Prüfungsmodalitäten innerhalb eines Moduls und vermitteln bei Bedarf zwischen den Studierenden und den Lehrenden in den Modulen. Die Lehrenden bieten regelmäßig Sprechstunden zu ihren Veranstaltungen an.

Zusätzlich ist im Bachelorstudiengang eine Mentorin bzw. ein Mentor vorgesehen, die bzw. der die Aufgabe hat, Studierende, die unzureichende Leistungen zeigen, während ihres Studiums zu beraten. Im Masterstudiengang wird allen Studierenden zu Beginn des Studiums eine Mentorin bzw. ein Mentor zugewiesen.

Zu Beginn jedes Wintersemesters soll eine allgemeine Orientierungsveranstaltung abgehalten werden, in der neu Immatrikulierte über Ziele, Struktur und Aufbau der Studiengänge informiert werden.

Einmal im Jahr soll ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Fachdisziplinen auf der Ebene des Gesamtinstituts erfolgen. Dort sollen im Bedarfsfall weitere Absprachen über Lehrinhalte und deren Abstimmung getroffen werden.

Für die hochschulweite Koordination der Lehrveranstaltungen hat die Universität Koblenz-Landau zum Wintersemester 2007/08 das „Koblenz-Landauer Informations-Portal für Studierende“ (KLIPS) eingeführt, das zukünftig auch die Überschneidungsfreiheit des sozialwissenschaftlichen Lehrangebots gewährleisten soll. Alle Veranstaltungen werden im Ein-Jahres-Turnus angeboten, jeweils beginnend zum Wintersemester.

Die organisatorische Abwicklung der Prüfungen wird mit der Einrichtung eines Hochschulprüfungsamtes am Campus Landau zukünftig von zentraler Stelle erfolgen.

Bewertung:

Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Studiengangsbeauftragten sehr bemüht sind, studierbare Studiengänge anzubieten. Orientierungsveranstaltungen, angestrebte regelmäßige Treffen der Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Fachdisziplinen, das Mentoringprogramm sowie ein/e fest eingeplante/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, welche die Studierenden in Beratungsfällen unterstützt, stellen geeignete Maßnahmen

dar, die Studierbarkeit deutlich zu erhöhen. Insgesamt entsprechen die Studiengänge bis auf einige weiter unten vorgestellte Probleme den Mindestanforderungen des Bologna-Prozesses im Hinblick auf ihre Studierbarkeit. Die Studiengänge sind modularisiert, verfügen über Prüfungs- und Zulassungsordnung und bemühen sich um Praxisbezug. Workload und Leistungspunkte sind bis auf einige Fälle sinnvoll vergeben, und auch alternative Lehrformen werden erprobt.

In den Besprechungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge vor Ort wurden folgende Probleme identifiziert:

1. Die Kreditierung des Moduls E Berufspraktikum des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften entspricht nicht den Maßgaben des European Credit Transfer Systems (ECTS). Hier wird eine Erhöhung der Credits oder eine Einschränkung des Workloads als nötig erachtet. **(1.2 Auflage 2)** Insgesamt erschien der Gutachtergruppe das Konzept des Fachpraktikums noch unausgereift. Eine stärkere institutionelle Anbindung und Betreuung während des Fachpraktikums ist nicht nur hinsichtlich der Studierbarkeit zu empfehlen, sondern auch zwecks Sicherstellung der berufsrelevanten Qualifizierung sowie des inhaltlichen Outputs für den Abschluss des Studiums nötig.
2. Der E-Learning-Englisch-Kurs innerhalb des Moduls A1: Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul) im Bachelor Sozialwissenschaften konnte nicht hinreichend überzeugen. Hier sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit und zur Erreichung des Lernerfolgs zu ergreifen. **(1.2 Auflage 1)** Eine stärkere Qualitätssicherung durch regelmäßige Kontaktstunden kann den Studierenden Sicherheit bezüglich der erbrachten Leistungen und der erwarteten Anforderungen geben und könnte mithin eine zusätzliche Möglichkeit sein, eventuelle Schwierigkeiten zu klären und den Lernerfolg zu garantieren.
3. Die Prüfungslast in den ersten Semestern des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften erscheint insgesamt zu hoch. Im Gegensatz zu dieser Einschätzung verwiesen die Vertreterinnen und Vertreter der Studiengänge auf Erfahrungswerte mit den Studierenden aus den ehemaligen Diplomstudiengängen. Dennoch sollte eine Überprüfung der schematisch wirkenden Kreditierung in den ersten vier Semestern vorgenommen werden. Gerade die hinsichtlich des Bologna-Prozesses eintretenden Veränderungen im Lehr- und Lernverhalten der in den Lehrbetrieb eingebundenen Dozierenden und Studierenden müssen hierbei berücksichtigt werden und in einer angemessenen Kreditierung des Workloades ihren Ausdruck finden.
4. Fehlende Learning-Agreements wurden vor Ort durch die Vertreterinnen und Vertreter der Studiengänge durch ein „weiches“ System der Anerkennung erklärt. Vor dem Hintergrund der Studierbarkeit scheint ein transparentes Anerkennungssystem, das sich in Learning-Agreements ausdrückt, unbedingt sinnvoll. Jedoch wurde bei der Begehung deutlich, dass eine „weiche“ Anerkennungspraxis die Möglichkeit, in Ausnahmefällen flexibler reagieren zu können, bietet. Hinzugefügt muss an dieser Stelle werden, dass Ausnahmefälle

offensichtlich bisher die Regel darstellten, da die Vergabe von Studienplätzen im Ausland insgesamt noch keinen hohen Organisationsgrad im begutachteten Fachbereich erreicht hat. Eventuell sollte eine Verbesserung dieser allgemeinen Situation angestrebt werden, um eine Erhöhung des europäischen und internationalen Transfers von Studierenden bei gleich bleibendem Einsatz von Ressourcen zu ermöglichen.

5. Ein weiteres Problem zeigte sich auf die bei den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher der begutachteten Studiengänge. Diese sehen an mehreren Stellen vor, dass Prüfungsformen erst zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt werden. Der Gutachterin und den Gutachtern erscheint diese gängige Praxis der Diplom- und Magisterstudiengänge nicht zeitgemäß zu sein. Das Prinzip des Bologna-Prozesses, die Erhöhung der Studierbarkeit durch eine verbesserte Strukturierung und vergrößerte Transparenz der von den Studierenden erwarteten Leistungen zu gewährleisten, wird mit ungenauen Modulbeschreibungen nicht eingelöst. **(1.1 Empfehlung 1)**

5 Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Berufsfelder

Bachelor

Der Bachelor soll für Tätigkeiten in zwei zugleich breiten und profilierten Bereichen für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler qualifizieren. Dabei handelt es sich zum einen um das Tätigkeitsfeld „Arbeit – Bildung – Organisation“, zum anderen um das Tätigkeitsfeld „Kommunikation – Politik – Kultur“. Zugleich sollen die erforderlichen Kompetenzen für den Zugang zu entsprechenden vertiefenden bzw. weiterqualifizierenden MA-Studiengängen der Sozialwissenschaften und verwandter Disziplinen innerhalb des Hochschulbereichs vermittelt werden.

Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sollen sich in Markt- und Meinungsforschungsinstituten, in Industrieunternehmen (z.B. Unternehmenskommunikation, Personalabteilungen, Marktanalysen), in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, in der öffentlichen Verwaltung (z.B. in Planungs- und Koordinationsabteilungen), in den Medien (Journalismus in Presse und Fernsehen), bei Parteien, Verbänden, Organisationen und Interessevertretungen, in Feldern der Bildung und Weiterbildung, in der Unternehmensberatung u.a. finden. Durch die im Rahmen der Berufsfeldschwerpunkte angebotenen Wahlmöglichkeiten sollen den Studierenden zugleich spezifischere Orientierungen innerhalb der genannten breiten Berufsfelder vermittelt sowie die Gelegenheit zur eigenständigen Schwerpunktbildung im Hinblick auf ihre beruflichen Interessen und die jeweils aktuellen sozialwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Problemdiskussionen vermittelt werden.

Master

Der Schwerpunkt „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ soll für folgende Berufsfelder qualifizieren: Akteure und Institutionen im nationalen und transnationalen Kontext; Organisationen der politischen Willensbildung und Interessensvermittlung; Organisationen der Zivilgesellschaft und NGOs; Politikberatung, Strategieberatung und politisches Marketing; Lobbyismus und Public Affairs; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Organisations- und Unternehmenskommunikation; Kommunikations- und Medienberatung; Wissenschaft und Forschung in privaten und öffentlichen Einrichtungen; Markt- und Meinungsforschung; universitäre sozialwissenschaftliche Forschung.

Der Schwerpunkt „Bildung und Arbeit“ soll für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern qualifizieren: Projektmanagement in Betrieben und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen; Leadership; Personalführung und -entwicklung; Innerorganisatorische Willensbildung in Profit- und Non-Profit-Organisationen; Organisationsanalyse und -entwicklung; Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung in wissenschaftlichen Einrichtungen; Organisations- und Verwaltungsarbeit; Bildungswesen; universitäre sozialwissenschaftliche Forschung.

Beide Schwerpunkte sollen darüber hinaus zur akademischen Weiterqualifizierung (Promotion) in den beteiligten sozialwissenschaftlichen Disziplinen befähigen.

Kompetenzen

Bachelor

Insgesamt werden vier übergeordnete Kompetenzfelder unterschieden, die sich auch in entsprechenden Modulgruppen spiegeln: a) fachspezifische Kompetenzen, b) sozialwissenschaftliche Wissensbildung, c) Schlüsselqualifikationen und d) interdisziplinäre Berufsqualifikation.

a) Ein wesentliches Lernergebnis soll die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen in den drei Kerndisziplinen sein (Kenntnis, Verständnis und Fähigkeit zur Anwendung von fachspezifischen Konzepten, Theorien, Analysemodellen und einschlägigen Wissensbeständen).

b) Im Kompetenzfeld der sozialwissenschaftlichen Wissensbildung sollen die Studierenden fundierte Kompetenzen auf dem Gebiet der empirischen Sozialforschung erwerben. Um eine einseitige, Erkenntnis hemmende Identifikation mit quantitativen oder qualitativen Methoden zu vermeiden, sollen die Studierenden befähigt werden, beide Methodenarten gegenstands- und problemorientiert anzuwenden. Das Hauptziel dabei ist die Fähigkeit zur empirischen Argumentation.

c) Im Bereich der Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden zunächst allgemeine Fertigkeiten wie wissenschaftliches Arbeiten, selbstständige und sachlich angemessene Arbeitsorganisation und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erwerben. Darüber hinaus sollen sie Sozialkompetenzen erwerben, die in der späteren beruflichen Tätigkeit zunehmend relevant sind, insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit.

d) In der berufsfeldorientierten Ausbildung ist laut Antrag die fächerübergreifende Kompetenz durch das interdisziplinäre Zusammenspiel fachspezifischer Inhalte

gewährleistet, die zur berufsqualifizierenden Schwerpunktbildung nach zwei sozialwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern (Wissen-Arbeit-Organisation; Kommunikation-Politik-Kultur) systematisiert sind und dabei Anschlüsse an den aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Diskussion und Forschung herstellen sollen. Neben den drei Kerndisziplinen ist eine psychologische Komponente in die berufsqualifizierende Schwerpunktbildung integriert. Ergänzt wird dies durch fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung und der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, da diese auf dem Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler eine wichtige Rolle spielen.

Master

Die Lehrinhalte des Masterstudiengangs orientieren sich laut Antrag am internationalen Forschungsstand und sollen die Studierenden zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit in führenden Positionen in der außeruniversitären Berufswelt, aber auch zu einer akademischen Laufbahn qualifizieren. Unabhängiges und analytisches Denken sowie Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit sollen durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen gefördert werden. Der Studiengang soll insbesondere auch auf den Einstieg in die Promotion vorbereiten und dabei sowohl fachbezogene Kompetenzen als auch fachübergreifende intellektuelle und soziale Fähigkeiten vermitteln.

Bewertung:

Die Studiengänge verdeutlichen den Anspruch der Hochschule, die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten zu befähigen. Mit den bereits genannten Modifikationen zu den Lehrveranstaltungen (Lehr-/Forschungsprojekt, Verknüpfung der drei Fachgebiete u.a.) sollte dies gelingen.

Demgegenüber bleibt die Frage offen, für welche spezifischen Arbeitsfelder am Standort Landau in den Sozialwissenschaften ausgebildet werden soll. Obwohl mit dem bereits etablierten Diplomstudiengang vielfältiges empirisches Material vorliegen könnte, fließen diese Daten nicht in die neuen Konzepte ein. Wie gestaltet sich der Übergang vom Studium in den Beruf, welche Zeit verging bis zu einer ersten angemessenen Arbeitstätigkeit? In welche Arbeitsgebiete kamen die Absolventinnen und Absolventen, welche Kompetenzen werden dort gebraucht? Wie wird das Studium aus der Absolventenperspektive gesehen? Wie sehen die potenziellen Arbeitgeber die Absolventinnen und Absolventen und ihre Qualifikationen?

Es wurde versäumt, in die Konzipierung der Studiengänge auch Vertreterinnen und Vertreter der nichtwissenschaftlichen Berufspraxis einzubinden.

Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern der nicht nichtwissenschaftlichen Praxis wäre ebenfalls sehr wünschenswert. Er könnte auch die Auswertung vorliegender bundesweiter empirischer Untersuchungen zum Verbleib von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern in Auftrag geben bzw. vornehmen. **(1.1 Empfehlung 6)**

Überarbeitet werden sollten sicherlich die Ausarbeitungen zu den zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen. Im Antrag werden dort Punkte angeführt, die nicht zu den Schlüsselqualifikationen gehören (z.B. „Grundlagen des wissenschaftlichen

Arbeitens“/“Mathematik“) und mit Kernkompetenzen/Grundlagenwissen verwechselt werden. Dargestellt werden müssten die spezifischen akademischen Schlüsselqualifikationen und die spezifischen Schlüsselqualifikationen in den Sozialwissenschaften getrennt nach BA und MA. **(1.1 Empfehlung 4)**

Im Mittelpunkt sollte dabei die Befähigung der Studierenden stehen, sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden in die nichtwissenschaftliche Praxis zu überführen. Dazu müssten die einzelnen Veranstaltungen einen Beitrag leisten; eine Auslagerung in separate Veranstaltungen ist nur von geringerem Nutzen. Es ist zu überlegen, welche Lehrkräfte dies umsetzen können. Kooperative Veranstaltungen von Professorinnen und Professoren mit externen Lehrbeauftragten zeigen einen Lösungsweg auf.

Grundsätzlich sollten die Studiengänge in ihrer Begründung so aufgebaut sein, dass sie einerseits bei den üblichen Anforderungen an einen sozialwissenschaftlichen Studiengang für eine wissenschaftliche Ausbildung ansetzen, andererseits von den Anforderungen der Arbeitstätigkeiten in der nichtwissenschaftlichen Praxis ausgehen. Aus beiden Analysen ergeben sich die Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollten, und die Lehrveranstaltungen nebst Prüfungen, die dies vermitteln.

6 Qualitätssicherung

Beschreibung:

Die qualitätssichernden Maßnahmen bestehen in der Evaluation des jeweiligen Studiengangs (Studiengangsevaluation) und der Lehrevaluation. Die Studiengangsevaluation beinhaltet eine regelmäßige Studierendenbefragung, eine Verbleibstudie in Form einer Absolventenbefragung und die Erhebung der statistischen Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft. Die Studierendenbefragung und die Erhebung der statistischen Daten dienen vor allem zur Überprüfung der Studierbarkeit und der Optimierung des Studiengangs. Die Absolventenbefragung soll die Anpassung des Curriculums an die Erfordernisse der sozialwissenschaftlichen Tätigkeitsfelder unterstützen.

Die Lehrevaluation wird mit der Einführung der BA- und MA-Studiengänge erstmalig studiengangswert organisiert. Sie soll alle 2 Jahre stattfinden und alle Pflichtseminare des laufenden Semesters und mindestens ein Seminar pro Lehrenden umfassen. In den Zwischenjahren soll die Lehrevaluation – wie bisher im Diplomstudiengang üblich – in Eigenverantwortung der Dozentinnen und Dozenten mittels standardisierter Fragebögen und Gruppendiskussionen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation der Lehre und der Studiengänge werden der Institutsleitung und den Lehrenden vorgelegt. Auf Grundlage dieser Daten werden gegebenenfalls Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Prüfungsordnung, der Studienpläne, der in den Veranstaltungen erwarteten Arbeitsanforderungen, den gemeinsamen Empfehlungen zu Haus- sowie Abschlussarbeiten u.a. erarbeitet und durch die jeweils zuständigen Gremien beschlossen.

Die Universität will die Koordination des Lehrangebots der Studiengänge wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern als Dienstaufgabe für jeweils zwei Jahre übertragen.

Bewertung:

Die Universität hat deutlich gemacht, welchen Stellenwert sie dem Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Lehre einräumt. Es ist auch deutlich geworden, welches Verständnis von Qualität sie ihrer Qualitätssicherung zugrunde legt und mit welchen Anreizen sie zu arbeiten gedenkt. Allerdings ist das universitätsweite Qualitätssicherungssystem noch im Aufbau. In der Zwischenzeit muss das Institut – mit Unterstützung der Fakultät und der Universität – auf der Basis gemachter Erfahrungen eigene Evaluationen auf Studiengangs- und Lehrveranstaltungsebene durchführen und daraus Konsequenzen ziehen – auch in Richtung Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten. Diese Erfahrungen kann die Universität insgesamt nutzen. **(1.1 Auflage 3)**

Auch die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen sollten als Evaluationsquelle genutzt werden. Das setzt voraus, dass diese Erfahrungen regelmäßig und systematisch ausgewertet werden. **(1.1 Empfehlung 6)**

Die Verantwortlichkeit für die Koordination alle zwei Jahre wechseln zu lassen, birgt Risiken für die Qualität des Lehrangebots und impliziert aller Erfahrung nach erhebliche Effizienzverluste. Es ist geboten, an dieser Schlüsselposition für personelle Kontinuität zu sorgen.

7 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Personelle Ressourcen

Die Studiengänge werden von sechs Professuren, einer Juniorprofessur, drei akademischen Ratsstellen und vier wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen getragen, die insgesamt 138 SWS ihres jährlichen Deputats in die Studiengänge einspeisen. Fest zugesagt ist laut Antrag eine weitere Professur (W 3) für die weitere Profilierung des Lehrangebots in den geplanten sozialwissenschaftlichen BA- und MA-Studiengängen.

Finanzielle und sächliche Ressourcen

In den letzten vier Jahren standen dem Fachbereich durchschnittlich Haushaltsmittel von 219.000 € und Bibliotheksmittel von 40.000 € zur Verfügung. Dies wird als ausreichend bezeichnet.

Das Institut für Sozialwissenschaften ist derzeit noch auf drei unterschiedliche Gebäude aufgeteilt. Eine Zusammenlegung der Räumlichkeiten ist geplant. Die Raumsituation am Standort Landau ist derzeit angespannt, so dass auch in Gebäuden unterrichtet werden

muss, die z.T. weit entfernt sind. Die steigende Anzahl von Studierenden führt gelegentlich zu Engpässen.

Der Campus Landau verfügt laut Antrag über eine gut ausgestattete Bibliothek, ein Rechenzentrum sowie ein Medien- und Sprachlernzentrum. Für die sozialwissenschaftliche Forschung habe sich außerdem die Nähe zu Landesbibliotheken sowie insbesondere zur gut ausgestatteten Universitätsbibliothek in Mannheim sowie zur Bibliothek der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer als eine gute Möglichkeit erwiesen, um auf internationale Spezialliteratur, die am Standort Landau nicht verfügbar ist, schnell zurückgreifen zu können.

Bewertung:

Die Durchführung des Studiengangs ist durch die personelle Ausstattung des Instituts gesichert. Auffällig ist jedoch, dass in den Modulbeschreibungen ein hoher Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als jeweils für die Veranstaltungen verantwortliche Personen genannt wird. Zugleich wird auf einen vergleichsweise hohen Anteil an externen Lehraufträgen zurückgegriffen. Dadurch stellt sich die Frage, ob bei einer daraus entstehenden Personalfluktuations die jeweiligen Lehrinhalte tatsächlich zeitlich stabil gewährleistet sind. Es ist deshalb zu klären, welche Veranstaltungen tatsächlich von festangestelltem Lehrpersonal abgehalten werden können. Zugleich sollten die Verantwortlichkeiten für einzelne Veranstaltungen klar dem festangestellten Lehrpersonal zugewiesen werden. Dabei ist freilich klar zu benennen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an externen Lehraufträgen ist. **(1.1 Auflage 2)** Die Hochschule hat glaubhaft versichert, dass bei der Vergabe von Lehraufträgen die üblichen Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Gutachtergruppe sieht insbesondere auch in der personellen Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Lehraufträge) in der Region eine Möglichkeit, die personelle Unterstützung des Instituts auf einem hohen qualitativen Niveau zu ergänzen.

Zu begrüßen ist die abzusehende Erweiterung des Personalbestandes um eine W2-Professur für politische Kommunikation. Damit sich dies aber in der Qualität des Lehrangebots niederschlagen kann, wäre die Verminderung der Lehrkapazität durch die Vizepräsidentschaft des Professors für Politikwissenschaft zu kompensieren.

Die räumliche Situation sollte – nach Abschluss der derzeit laufenden Baumaßnahmen – deutlich verbessert sein. Die Bereitstellung der Lehrmittel in Form neuerer Literatur ist gesichert, wiewohl insbesondere bei den Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Ressourcen eine Verbesserung des Status quo notwendig erscheint.